

Angenommene Anträge zur Sozialpolitik

19. Ordentlicher Landesverbandstag 2024
des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Impressum

Herausgeber:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 619 56-0
Fax: 0711 619 56-99
baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk-bw.de



Inhaltlich Verantwortlicher für diese Broschüre
ist gemäß § 5 TMG: Thomas Schärer

Konzeption

faktor | Die Social Profit Agentur
www.em-faktor.de

Gestaltung, Text und Redaktion

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Abteilung Marketing und Kommunikation

Stand: März 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf
die gleichzeitige Verwendung männlicher, weib-
licher und diverser Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für
alle Geschlechter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Artikel 20 unseres Grundgesetzes legt fest, dass die Bundesrepublik ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist!

Für den Sozialverband VdK sind soziale Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine solidarische Absicherung und Daseinsvorsorge für alle unabdingbare Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Dafür setzen wir uns seit bald 80 Jahren ein!

Wir treten für eine wirksame Armutsbekämpfung ein und wenden uns gegen Diskriminierung jedweder Art!

Jede und Jeder sollte selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Es ist eine zentrale Aufgabe für uns alle, der wir uns in Baden-Württemberg, in Deutschland und in Europa stellen müssen!

Auf unserem 19. Ordentlichen Landesverbandstag 2024 in Stuttgart haben 180 Delegierte richtungsweisende sozialpolitische Anträge diskutiert und beschlossen. Diese greifen aktuelle sozialpolitische Herausforderungen auf und formulieren konkrete Forderungen für mehr Solidarität und Teilhabe für alle Menschen.

So fordern wir eine gute und flächendeckende, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung, die auch die Notfallversorgung mitdenkt!



Wir halten eine würdevolle Pflege für alle pflegebedürftigen Menschen und eine wirksame Unterstützung pflegender Angehöriger für dringend geboten.

Wir fordern mehr Fördermittel im sozialen Wohnungsbau, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit unseren sozialpolitischen Anträgen auseinanderzusetzen, diese zu unterstützen und gemeinsam für eine sozial gerechte Zukunft für alle einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Hans-Josef Hotz".

Hans-Josef Hotz
Landesverbandsvorsitzender des Sozialverbandes VdK
Baden-Württemberg e.V.



Kernforderungen.....	7
A. Gesundheitswesen.....	8
Gute und verlässliche Gesundheitsversorgung für alle.....	9
Stärkung der hausärztlichen Versorgung.....	10
Sicherung des individuellen Patienten-Arzt-Verhältnisses.....	11
Gegen eine Zwei- oder Mehr-Klassen-Medizin.....	12
Schulgeld für Heilberufe abschaffen.....	13
Nahversorgung mit Apotheken sichern.....	14
Mehr Studienplätze für Ärzte, um Ärztemangel zu beseitigen.....	16
Aufnahme und Beteiligung des VdK in die kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenzen.....	17
Mehr medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB).....	18
Stärkung der Unterstützungsinfrastrukturen der Patientenbeteiligung auf Landesebene.....	19
Patientenbeteiligung auf Landesebene stärken.....	20
Versorgung von Patienten mit Long Covid und Post- Vac-Syndrom verbessern...	21
Reha-Plätze für Menschen mit Behinderung und pflegende Angehörige.....	22
Gesetzliche Verpflichtung zur Benennung eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers.....	23
Versorgung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst sicherstellen.....	25
B. Pflege.....	27
Für eine menschenwürdige Pflege - jetzt und in Zukunft.....	28
Landespflegegeld.....	30
Landespflegeplanung.....	31
Mehr Befugnisse in der Pflege.....	32
Stambulante Pflege.....	33
Mehr Entlastungsbudget für höhere Pflegegrade.....	34
Direkte Auszahlung des Entlastungsbetrages.....	35
Suche nach freien Pflegeplätzen und Angeboten erleichtern.....	36
Einheitliche Sonderparkrechte für Pflegedienste.....	37



C. Rente.....	38
Eine gerechte Rente für alle.....	39
Aktienrente.....	41
D. Armut.....	42
Weil jeder ein Leben ohne Armut verdient.....	43
Aufnahme in den Landesbeirat für Prävention und Armutsbekämpfung.....	44
Soziale Absicherung von Eltern schwerst- und mehrfach behinderter pflegebedürftiger Kinder verbessern.....	45
Klimagerechtigkeit muss sozialverträglich umgesetzt werden.....	46
Verantwortung der Kommunen für die soziale Infrastruktur.....	47
Sozialpreis beim Deutschland-Ticket.....	48
Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau.....	49
E. Behinderung und Inklusion:.....	50
Inklusion leben.....	51
Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg.....	52
Einheitliches gestaffeltes Teilhabegeld im BTHG verankern.....	53
Landesblindengeld.....	54
Landesgehörlosengeld.....	55
Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung..	56
Stellenpool in der Landesverwaltung.....	57
Bildung gehörloser Kinder.....	58



F. Barrierefreiheit und Wohnen.....	59
Wohnen und Barrierefreiheit sind für uns Grundrechte.....	60
Erhöhung des Bußgelds für Falschparken auf Behindertenparkplätzen.....	61
Parkflächen für Menschen mit Behinderung in autofreien und verkehrsberuhigten Bereichen.....	62
Landesförderung für Wohnberatung und barrierefreien Umbau.....	63
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden im Bestand.....	64
Barrierefreiheit bei Förderprogrammen im öffentlichen Sektor.....	65
Ansprechpersonen zur Unterstützung bei digitalen Verwaltungsangelegenheiten.....	66
G. Frauen und Familie.....	67
Gleichberechtigung verwirklichen.....	68
Sexkaufverbot.....	69
Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen.....	70
Landesförderung für Frauenhäuser.....	71
Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz.....	72
H. Anträge Kreisverbände.....	73
Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahrs für alle in Deutschland lebenden Menschen zwischen 17 und 21 Jahren.....	74
Erhalt der Komplementärmedizin.....	75
Kontakt.....	77

Kernforderungen:

- ▶ Gesundheit muss qualitativ hochwertig, bezahlbar und erreichbar sein!
- ▶ Pflege muss würdevoll sein und darf finanziell nicht überfordern.
- ▶ Rente muss einen angemessenen Lebensstandard im Alter sichern!
- ▶ Armut muss aktiv bekämpft werden!
- ▶ Behinderung darf kein Nachteil sein!
- ▶ Barrierefreiheit und bezahlbares Wohnen für alle!
- ▶ Frauen, Beruf und Familie – Gleichberechtigung sichern!



**Gesundheit muss qualitativ hochwertig,
bezahlbar und erreichbar sein!**
#SozialstaatVerteidigen



Gute und verlässliche Gesundheitsversorgung für alle

Antrag

- 1) Eine einheitliche solidarische Krankenversicherung für alle
- 2) Flächendeckend ambulante und stationäre Versorgung sicherstellen
- 3) Patientenwohl vor Gewinnorientierung
- 4) Stärkung der Patientenbeteiligung
- 5) Digitalisierung richtig nutzen
- 6) Steuerfinanzierung aller versicherungsfremden Leistungen in der GKV

Begründung:

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg setzt sich entschieden für eine gerechte und umfassende Gesundheitsversorgung ein. Eine einheitliche solidarische Krankenversicherung, in die alle einzahlen – also auch Beamte, Politiker, Selbstständige und alle anderen Gruppen -, hat die höchste solidarische Wirkung. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt und die Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Es ist die Aufgabe der Politik, medizinische Versorgung flächendeckend zu organisieren. Dabei muss die örtliche hausärztliche Versorgung gewährleistet werden und sektorenübergreifend die ambulante und stationäre Krankenhausversorgung sowie die Notfallversorgung mitgedacht werden. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet werden und darf nicht nur in PKW-Minuten gedacht werden.

Die medizinische Versorgung muss so organisiert sein, dass reinem Gewinnstreben eine Absage erteilt wird. Das Patientenwohl muss im Mittelpunkt stehen.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist eine Chance, sie muss jedoch barrierefrei umgesetzt werden und darf niemanden zurücklassen.

Die Patientenbeteiligung ist zu verbessern, um die Interessen und Rechte der Patienten besser im Gesundheitswesen zu stärken.

Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind durch Steuergelder zu finanzieren.



Stärkung der hausärztlichen Versorgung

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung ein. Dafür muss der Beruf des Hausarztes und der Hausärztin wieder für junge Ärzte attraktiver werden.

- a) Es muss ein qualifizierter Katalog hausärztlicher Leistungen erstellt werden, der es jungen Hausärzten ermöglicht, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der täglichen Arbeit einzusetzen. Dieser Katalog muss die Prävention, Diagnostik und Therapie der großen Krankheitsentitäten (wie z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Bewegungsapparates, der Psyche, des Stoffwechsels, aber auch der Immunabwehr) umfassen.
- b) Es bedarf einer gerechten Honorierung aller Facharztgruppen.
- c) Selbstständige, niedergelassene Hausärzte brauchen rechtliche und finanzielle Planungssicherheit, sowie Sicherheit bei der Planung und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Teilzeitbeschäftigung.
- d) Anpassung der Organisation medizinischer Leistungserbringung - Förderung Ausbau Medizinischer Versorgungszentren (MVZ)
- e) Pflegefachkräfte und Arztassistenten sollen verstärkt in die hausärztliche Versorgung einbezogen werden

Begründung:

Die Attraktivität des Berufs als Hausarzt hat nachgelassen, insbesondere für die heutige Generation, die in ihrer Berufswahl großen Wert auf finanzielle Sicherheit und Familienfreundlichkeit legt und gleichzeitig beruflichen Erfolg und Anerkennung anstrebt. Auch ist der Arztberuf heute deutlich „weiblich“. Für Ärztinnen, aber auch für junge Ärzte, spielt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine große Rolle. Diesen Bedürfnissen ist durch eine angepasste Organisation der ärztlichen Leistungserbringung Rechnung zu tragen. Medizinische Versorgungszentren sind hier eine Möglichkeit, die veränderten Bedürfnisse und die Notwendigkeit der medizinischen



Grundversorgung in Einklang zu bringen.

Bei der Kalkulation des einheitlichen Bewertungsmaßstabs wird davon ausgegangen, dass GKV Patienten und PKV Patienten in gleichem Umfang behandelt werden. Allgemeinmediziner erbringen jedoch 87,3% ihrer Umsätze durch GKV Patienten, Orthopäden nur 45,7%. Bei der Kalkulation des EMB muss dies entsprechend berücksichtigt werden.



© Jutta Kübler



Sicherung des individuellen Patienten-Arzt-Verhältnisses

Antrag

Wir wollen auch zukünftig eine primärärztliche Versorgung auf der Basis eines individuellen Patienten-Arzt-Verhältnisses. In neuen Strukturen wie MVZs oder hausärztlicher Versorgung in Krankenhäusern darf der Hausarzt als konstante Bezugsperson für die einzelnen Patienten nicht verloren gehen.

Begründung:

Viele Hausärzte bevorzugen eine Anstellung in Gemeinschaftspraxen oder medizinischen Versorgungszentren (MVZs). Während diese neuen Strukturen Vorteile bieten, ist es entscheidend, dass die Bedürfnisse der Patienten im Fokus bleiben. Erfahrungen aus MVZs zeigen, dass Patienten oft nicht mehr eine einzige, feste Bezugsperson haben, was sowohl für die Patienten selbst als auch für die Wertschätzung der Ärzte nachteilig sein kann.



Gegen eine Zwei- oder Mehr-Klassen-Medizin

Antrag

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Patienten, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus Wohnort, einschränkenden Erkrankungen oder anderen Faktoren, eine kontinuierliche und gleichwertige hausärztliche Betreuung erhalten.

Eine Privatisierungswelle in der ambulanten Versorgung, analog zur Entwicklung im Krankenhaussektor, muss verhindert werden.

Begründung:

Durch die Aufteilung in Privatpatienten und Kassenpatienten existiert bereits eine Zwei-Klassen-Medizin. Während des bevorstehenden Strukturwandels in der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung muss sichergestellt werden, dass einzelne Bevölkerungsgruppen, wie sozial schwächere Menschen, ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen und Menschen in ländlichen Gebieten, nicht zurückgelassen werden.

Außerdem gefährdet die Privatisierung der ambulanten Versorgung die Gleichbehandlung aller Patienten. Sie führt zur Priorisierung wirtschaftlicher Interessen vor patientenorientierter Versorgung. Um eine faire und kontinuierliche Betreuung für alle Patienten sicherzustellen, muss diese Entwicklung gestoppt werden.



Schulgeld für Heilberufe abschaffen

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, das Schulgeld für Ausbildungen im Bereich der Heilberufe auch an privaten Schulen komplett zu übernehmen. Ausbildungen in Kliniken müssen neben schulischen Ausbildungen vermehrt ermöglicht werden.

Begründung:

Berufsnachwuchs wird in Heilberufen wie der Physiotherapie und Logopädie dringend benötigt. An Schulen wird ein Schulgeld verlangt, während an Kliniken ein Ausbildungsgehalt gezahlt wird. Letzteres verbessert die finanzielle Absicherung der Auszubildenden und erhöht dadurch gleichzeitig die Attraktivität der Ausbildung.



Nahversorgung mit Apotheken sichern

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich dafür ein, die Nahversorgung mit Medikamenten und Medizinprodukten wohnortnah sicherzustellen. Hierbei muss auf Apotheken vor Ort gesetzt werden.

Begründung:

Der Apothekenschlüssel für Apotheken pro 100.000 Einwohner liegt in Deutschland jetzt schon unter dem europäischen Durchschnitt. Immer mehr Apotheken schließen aus finanziellen Gründen oder weil sie kein Personal finden. Hier muss gegengesteuert werden.



Mehr Studienplätze für Ärzte, um Ärztemangel zu beseitigen

Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr Studienplätze für Ärztinnen und Ärzte aus Steuermitteln zu finanzieren.

Begründung:

Eine große Anzahl der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württembergs ist 65 Jahre alt oder älter. Schon jetzt finden die meisten Hausärzte keine Nachfolger mehr. Die Anzahl der Studienplätze muss deshalb massiv erhöht werden. 423 Menschen haben sich bis Ende März 2023 auf einen von 75 Medizinstudienplätzen beworben, die vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Landarztquote vergeben werden. Die Vielzahl der Bewerbungen zeigt, dass es für junge Menschen attraktiv ist, nach dem Studium als Hausärztin oder Hausarzt in einem Bedarfsgebiet tätig zu sein. Der Finanzierung von Studienplätzen aus Mitteln des Gesundheitsfonds wird eine Absage erteilt.



Aufnahme und Beteiligung des VdK in die kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenzen

Antrag

Die Kreisverbände werden aufgerufen, sich in die kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenzen aktiv einzubringen.

Begründung:

Die kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenzen bieten den VdK Verbandsstufen eine Möglichkeit, den Wandel unseres Gesundheitssystems zur sektorenübergreifenden Versorgung konstruktiv-kritisch zu begleiten und insbesondere darauf zu achten, dass die wohnortnahe medizinische Versorgung sichergestellt wird.





Mehr medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)

Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, mehr MZEB aus Steuergeldern zu finanzieren und eine ausreichende flächendeckende Versorgung im ganzen Land sicherzustellen.

Begründung:

Bisher besteht für Volljährige mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung keine ausreichende Gesundheitsversorgung. Der schleppende Ausbau der MZEB-Landschaft in Deutschland widerspricht auch eindeutig den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 25 UN- BRK verlangt, dass Menschen mit Behinderung diejenigen Dienstleistungen erhalten müssen, die sie speziell wegen ihrer Behinderung benötigen.



Stärkung der Unterstützungsinfrastrukturen der Patientenbeteiligung auf Landesebene

Antrag

Die neu geschaffene Koordinierungsstelle der Patientenbeteiligung sollte als Vollzeitstelle finanziert werden. Außerdem muss die Finanzierung für mehr als drei Jahre planungssicher garantiert werden.

Begründung:

Die Patientenbeteiligung in Baden-Württemberg steht aktuell vor vielen Aufgaben. Vor allem die Koordinierung und Neubesetzung von Patientenvertreterinnen und Vertretern in verschiedenen Ausschüssen bindet viel Arbeitskraft. Für die Organisation der Aufgaben, für Schulungen der Mitglieder der Ausschüsse sowie Vernetzungsarbeit ist weitere Arbeitskraft notwendig und kann in der Gesamtheit nur durch eine Vollzeitstelle gewährleistet werden. Die Anschlussfinanzierung muss zeitnah geregelt werden, um qualifiziertes Personal zu binden.



Patientenbeteiligung auf Landesebene stärken

Antrag

Die Beteiligungsrechte der Patientenvertreterinnen und Vertreter nach §140f SGB V müssen zu Stimm- und Antragsrechten weiterentwickelt werden.

Begründung:

Die Patientenbeteiligung ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene häufig auf eine Mitberatungsfunktion beschränkt, d. h. die Patientenvertreter haben in Ausschüssen (häufig) kein Stimmrecht und kein Antragsrecht.



Versorgung von Patienten mit Long Covid und Post- Vac-Syndrom verbessern

Antrag

Zur adäquaten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Long- und Post-Covid Erkrankung bedarf es mehr spezialisierter Institutsambulanzen und eine Öffnung zur Behandlung auch von Post-Vac Patientinnen und Patienten. Die Anzahl der Ambulanzen muss ausgebaut werden, zudem die Erreichbarkeit der bestehenden Ambulanzen verbessert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Finanzierung einer ausreichenden Versorgung bereitzustellen.

Wir begrüßen die Bundesförderung von insgesamt knapp 150 Millionen, die im März 2024 beschlossen wurden, als wichtigen Schritt und beobachten nun weiterhin die Entwicklung auf Landesebene.

Begründung:

Wir begrüßen die Bundesförderung von insgesamt knapp 150 Millionen, die im März 2024 beschlossen wurden, als wichtigen Schritt und beobachten nun weiterhin die Entwicklung auf Landesebene. Bisher gibt es kein ausreichendes Versorgungsangebot. Weiter sind die Kontaktmöglichkeiten der bestehenden Ambulanzen, z. B. die telefonische Erreichbarkeit und Informationen und Kontaktdaten auf den Homepages der Universitätskliniken, zu verbessern. Gefördert wird aktuell mit 81 Millionen Euro für die Versorgungsforschung und die Vernetzung von Best-Practice-Modellen, 52 Millionen Euro für die Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long COVID und zusätzlich 21 Millionen Euro vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) für weitere Forschungsvorhaben im Bereich Long COVID.

Reha-Plätze für Menschen mit Behinderung und pflegende Angehörige

Antrag

Die Landesregierung und die Krankenkassen werden aufgefordert, eine ausreichende Anzahl an Reha Plätzen zu Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind, sowie Pflegepersonen eine Reha in Begleitung ihrer pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen ermöglichen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung und ihre pflegenden Angehörigen müssen die Möglichkeit haben, entlastende sowie medizinisch oder beruflich notwendige Rehabilitationsangebote wahrzunehmen.





Gesetzliche Verpflichtung zur Benennung eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg fordert, dass die Krankenhäuser in Baden-Württemberg verpflichtet werden, einen ehrenamtlich tätigen Patientenfürsprecher zu bestellen, der den Patienten und deren Angehörigen im Krankenhaus als unabhängiger Ansprechpartner für Fragen, Wünsche und Beschwerden zur Verfügung stehen und eine Mittlerrolle zwischen Patient/Angehörigen und dem Krankenhaus übernehmen soll.

Gleiches fordern wir für Bewohnerfürsprecher in stationären Pflegeeinrichtungen, in denen kein Heimbeirat gebildet werden kann.

Begründung:

Die bisherige, bereits im Juli 2016 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg (KG BW) und dem Sozialministerium basierte auf der freiwilligen Verpflichtung der Krankenhäuser in Baden-Württemberg, einen Patientenfürsprecher auf ehrenamtlicher Basis zu bestellen. Nun muss festgestellt werden, dass diese Freiwilligkeit nicht zu einer Anhebung der Zahl der Patientenfürsprecher geführt hat. Im Gegensatz zu den Bundesländern, die bereits eine gesetzliche Verpflichtung haben, haben in Baden-Württemberg gerade einmal 41% aller Krankenhäuser (Quelle: Prognos-Studie im Auftrag des Bundessozialministeriums, S. 30, Abb.2; 2022; https://patientenbeauftragter.de/wp-content/uploads/2022/12/Abschlussbericht_prognosAG_Juli_2022.pdf) einen Patientenfürsprecher bestellt.

Die Krankenhauslandschaft befindet sich in einem großen Wandel. Sektorenübergreifende Versorgung, fortschreitende Digitalisierung und komplexe Organisationsprozesse bedeuten, dass Patientinnen und Patienten zunehmend gefordert bzw. überfordert sind. Eine etablierte Patientenfürsprache bietet die Chance, das Beschwerdemanagement, zu dem die Krankenhäuser verpflichtet sind, patientenorientiert aufzubauen.

Die Erfahrungen, die die Arbeitsgemeinschaft der PatientenfürsprecherInnen in Baden-Württemberg jährlich untereinander austauschen, zeigen, dass Patientenfürsprecher den Krankenhäusern wichtige Hinweise zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der



A. Gesundheitswesen

Kommunikation und zu Organisationsabläufen geben können.

Zur Hauptaufgabe des Patientenfürsprechers gehört, als Ansprechpartner Anregungen und Beschwerden von Patienten oder deren Bezugspersonen entgegen zu nehmen, sie zu prüfen. Sie vertreten dann im Einverständnis mit Patienten oder deren Angehörigen bzw. Ansprechpersonen die Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Alle ihnen bekannten Informationen und Sachverhalte haben Sie verschwiegen und vertraulich zu behandeln. Sie berichten den zuständigen Gremien des Krankenhauses einmal im Jahr über ihre Tätigkeit. Das Amt des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt. Für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes ist eine angemessene Aufwandsentschädigung und ein geeigneter Raum im Krankenhaus vom Krankenhausbetreiber zu zahlen bzw. zur Verfügung zu stellen. Das Krankenhaus hat auch für Fort- und Weiterbildung der PatientenfürsprecherInnen zu sorgen.

Die PatientenfürsprecherInnen dürfen weder zu medizinischen und pflegerischen Sachverhalten beraten noch zu konkreten Rechtsfragen.



Versorgung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst sicherstellen

Antrag

Der Sozialverband VdK fordert die Kassenärztliche Vereinigung (KVBW) auf, eine flächendeckende Versorgung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst sicherzustellen. Das Sozialministerium Baden-Württemberg wird aufgefordert, seine Rechtsaufsicht zu nutzen, um die Versorgung sicherzustellen.

Personen, die auf den Fahrdienst für medizinisch erforderliche Hausbesuche angewiesen sind, sowie Personen ohne ein eigenes Auto müssen innerhalb derselben Zeit Unterstützung durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst erhalten, wie Personen mit einem eigenen PKW.

Um die Versorgung mittel- und langfristig zu sichern, muss die Attraktivität des Hausarztberufs auf dem Land und insgesamt gezielt gefördert werden.

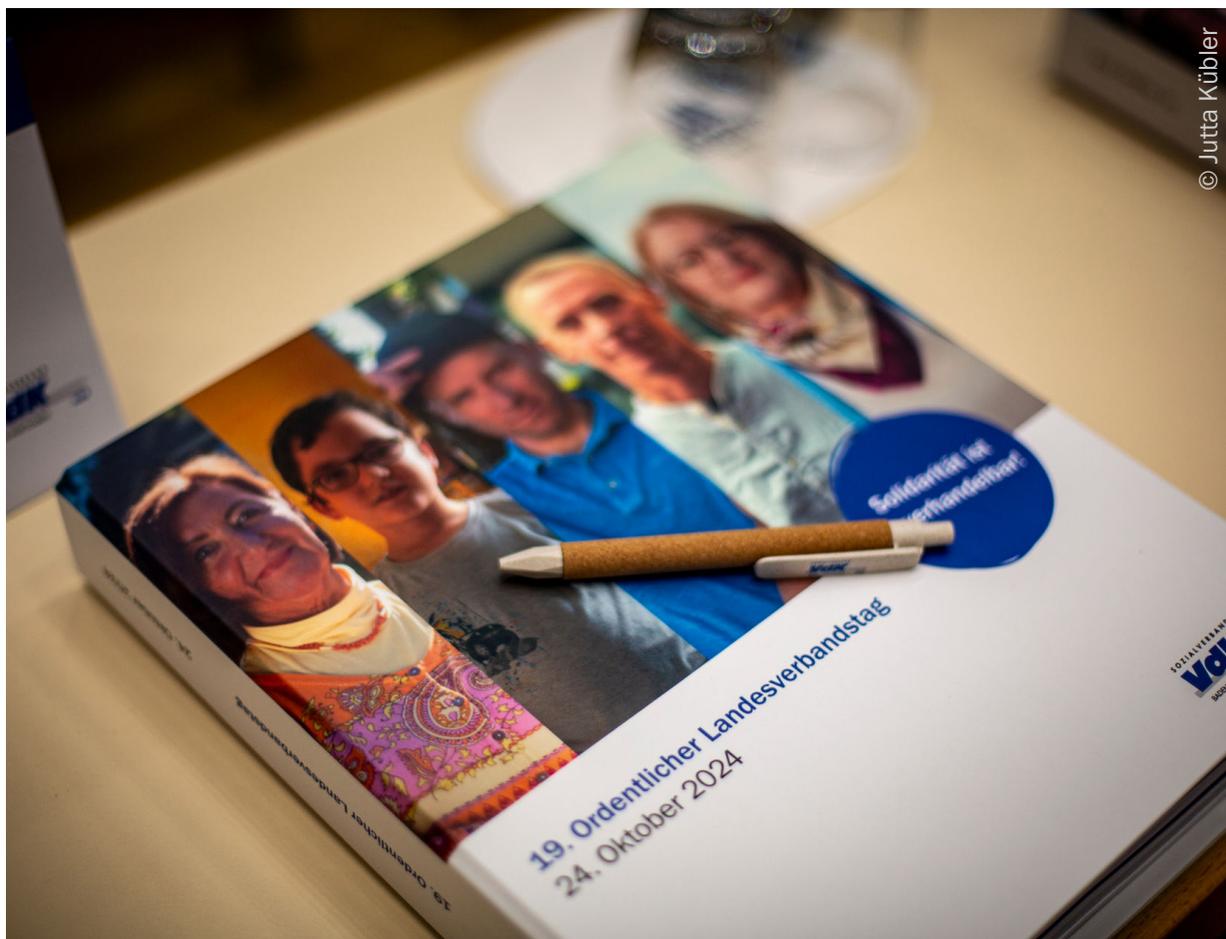
Begründung:

In Baden-Württemberg fehlen aktuell 960 Hausärzte. Die Hausärzteschaft ist dementsprechend bereits ohne die Notdiensttätigkeit unterbesetzt. Damit der Notdienst weiterhin durch qualifiziertes Personal abgedeckt wird, ist es unumgänglich, die Hausärzteschaft zu stärken. Die Schließung der Notfallpraxen ist nicht zuletzt ein Symptom des gravierenden Hausärztemangels in Baden-Württemberg. Um die Versorgung zu verbessern und sicherzustellen, müssen mit gezielten Maßnahmen die offenen Hausarztstellen besetzt werden.

Eine schlechtere medizinische Versorgung kann in Zeiten des Fachkräftemangels nicht mit der Weigerung begründet werden, faire Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Diese Begründung nutzt die KVBW jedoch, um die Zusammenarbeit mit sogenannten Poolärzten zu beenden. Dabei handelt es sich unter anderem um Ärzte im Ruhestand, die den Bereitschaftsdienst zusätzlich unterstützen könnten. Bisher galten sie als selbstständig. Nun befürchtet die KVBW jedoch, dass es sich doch um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handeln könnte.

A. Gesundheitswesen

Besonders im ländlichen Raum ist die Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes essenziell. Personen, die auf den Fahrdienst angewiesen sind, müssen innerhalb von 30 Minuten medizinische Unterstützung erhalten können. Gleichzeitig müssen auch Menschen ohne eigenes Auto die Möglichkeit haben, den Bereitschaftsdienst kostengünstig und innerhalb der gleichen Zeitspanne zu erreichen. Nur so kann eine gerechte und effektive Gesundheitsversorgung für alle gewährleistet werden.





© iStock.com/peopleimages

**Pflege muss würdevoll sein und darf
finanziell nicht überfordern.
#SozialstaatVerteidigen**



Für eine menschenwürdige Pflege - jetzt und in Zukunft

Antrag

1. Pflegende Angehörige stärken
2. Pflegeberufe aufwerten/Fachkräftemangel beseitigen
3. Pflegeleistungen automatisch an Kostensteigerungen anpassen
4. Eine Pflegeversicherung für alle! Bis zur Umsetzung ist ein solidarischer finanzieller Ausgleich durch die private Pflegepflichtversicherung zu leisten.
5. Beiträge nicht nur auf Erwerbseinkommen, sondern auch auf Kapitaleinkünfte und Vermietung und Verpachtung.
6. Renditebegrenzung in der Pflege
7. Übernahme der Investitionskosten

Begründung:

Nach den aktuellen Eckdaten der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg des Jahres 2021 betrug die Anzahl pflegebedürftiger Menschen 540.401. Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden zuhause gepflegt, 2021 waren dies 448.642 pflegebedürftige Menschen. 91.759 Menschen werden stationär versorgt. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird in den kommenden Jahren weiter stark steigen. Eine „menschenwürdige Pflege“, die die Bedürfnisse aller Betroffenen jetzt und in der Zukunft respektiert und erfüllt, muss oberstes Ziel sein. Die Stärkung der pflegenden Angehörigen muss dabei ein zentraler Punkt sein, denn sie tragen oft die Hauptlast der Pflege. Es ist daher Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen nicht nur Anerkennung und Wertschätzung geleisteter Pflege zum Inhalt hat, sondern wirksame Unterstützungsangebote und praktische Hilfe bieten.

Die Aufwertung der Pflegeberufe und die Beseitigung des Fachkräftemangels sind dabei unerlässlich, um eine hochqualitative Pflege sicherzustellen. Dafür müssen Pflegeberufe in ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung und ihren Befugnissen gestärkt werden.

Migrierende Pflegefachkräfte müssen vor Rassismus geschützt werden. Eine automatische Anpassung der Pflegeleistungen an die Kostensteigerungen ist



unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die Versorgung der Pflegebedürftigen stets adäquat bleibt.

Wir treten für eine Pflegeversicherung ein, in die alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen. Eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung ist notwendig, die sämtliche Pflegekosten abdeckt und vor finanzieller Überforderung durch steigende Eigenanteile schützt.

Da die pflegerischen Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung gleich sind, letztgenannte Versicherung jedoch mindestens 36 Milliarden an Rückstellung aufbauen konnte, hat diese einen jährlichen solidarischen Ausgleich zu zahlen.

Die Grundlage der Beitragsbemessung in der gesetzlichen Pflegeversicherung ist analog der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbreitern.

Die Renditemöglichkeiten von Investoren in der gesetzlichen Pflegeversicherung sind auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Nach wie vor fordert der Sozialverband VdK die Finanzierung der Investitionskosten in der Pflege vom Land Baden-Württemberg analog der Krankenhausfinanzierung.



Landespflegegeld

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. fordert die Landesregierung auf, ein aus Landesmitteln finanziertes Pflegegeld in Höhe von 100 Euro im Monat ab Pflegegrad 2 einzuführen.

Begründung:

Das Bundesland Bayern gibt jährlich für die Investitionskostenförderung und das Landespflegegeld über 460 Mio. Euro aus. Bescheiden sind dagegen der Mitteleinsatz des Landes Baden-Württemberg mit bisher 17,5 Mio. Euro pro Jahr aus Landesmitteln für die Pflege. Der VdK-Landesverband plant, zum nächsten Landtagswahlkampf eine Kampagne für die Einführung eines Landespflegegeldes aufzusetzen. Alle Verbandsstufen sind aufgefordert, sich an dieser aktiv zu beteiligen und die Kandidatinnen und Kandidaten der demokratischen Parteien in ihrem Wahlkreis anzusprechen und als Unterstützerinnen und Unterstützer dafür zu gewinnen.



Landespflegeplanung

Antrag

Der VdK fordert die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung für eine ausreichende Pflegeinfrastruktur aktiver nachzukommen. Dafür braucht es eine Pflegeplanung des Landes mit Aufsicht über die Pflegeplanung der Stadt- und Landkreise.

Begründung:

Regelmäßig erreichen uns Hilferufe unserer Mitglieder, die verzweifelt auf der Suche nach einem freien Platz in einem Pflegeheim oder nach einem Pflegedienst sind. In Teilen von Baden-Württemberg gibt es schlicht und einfach keine ausreichenden Angebote bzw. Pflegeinfrastruktur. Für diesen Mangel muss mit einer besseren Planung und Koordination Abhilfe geschaffen werden.



Mehr Befugnisse in der Pflege

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich dafür ein, dass Pflegepersonal möglichst eigenverantwortlich arbeiten kann. Dort, wo es sinnvoll ist, müssen Aufgaben ohne vorherige Absprache mit Ärztinnen oder Ärzten möglich sein. Wir unterstützen und beobachten die Vorstöße des Eckpunktepapiers für ein Pflegekompetenzgesetz vom 19. Dezember 2023 und setzen uns dafür ein, dass die Kompetenzerweiterungen in diesem Gesetz auch umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen Pflegekräfte verstärkt in die hausärztliche Versorgung einbezogen werden.

Begründung:

Um dem Ärztemangel und Personalnotstand in der Pflege zu begegnen, braucht das Pflegefachpersonal berufliche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Die Delegation spart Kosten und Kapazitäten und führt zu einer notwendigen Aufwertung des Berufs.



Stambulante Pflege

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unterstützt das Konzept der sogenannten Stambulanten Pflege. Wir beobachten den kommenden Gesetzgebungsprozess und setzen uns dafür ein, dass die Regelungen, besonders mit Blick auf die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, gerecht umgesetzt werden.

Pflegende Angehörige müssen für übernommene Zusatzleistungen fair über die Kombileistung beteiligt werden. Einsparungen beim Pflegepersonal dürfen nicht zu Lasten der pflegenden Angehörigen stattfinden.

Begründung:

Die „Stambulante Pflege“ meint ein Konzept, in dem Pflegebedürftige in einer Mischform aus ambulanter und stationärer Pflege versorgt werden. Stationäre Heimunterbringung wird mit der Möglichkeit verbunden, sogenannte Wahlleistungen selbst zu übernehmen. Angehörige können beispielsweise die individuelle Wäsche der Heimbewohner waschen, die Zimmerreinigung übernehmen, aber auch Leistungen der Grundpflege, wie die Hilfe bei der Körperpflege und dem Toilettengang.

Dadurch sinkt der Preis der Pflegeeinrichtung und pflegende Angehörige können trotzdem für Ihre Pflegetätigkeit anteilig Pflegegeld erhalten. Hier müssen wir uns für eine faire Höhe der Kombinationsleistung aus Pflegesachleistung und Pflegegeld einsetzen.

Pflegende Angehörige sind bereits jetzt oft von Armut betroffen und zahlen weniger in die Rentenkasse ein. Die Einsparungen für eine günstigere stationäre Pflege dürfen nicht auf kostenfreier Pflegearbeit von Angehörigen basieren.

Das Konzept wurde evaluiert und positiv bewertet und soll nun im kommenden Pflegekompetenzgesetz einen gesetzlichen Rahmen erhalten.

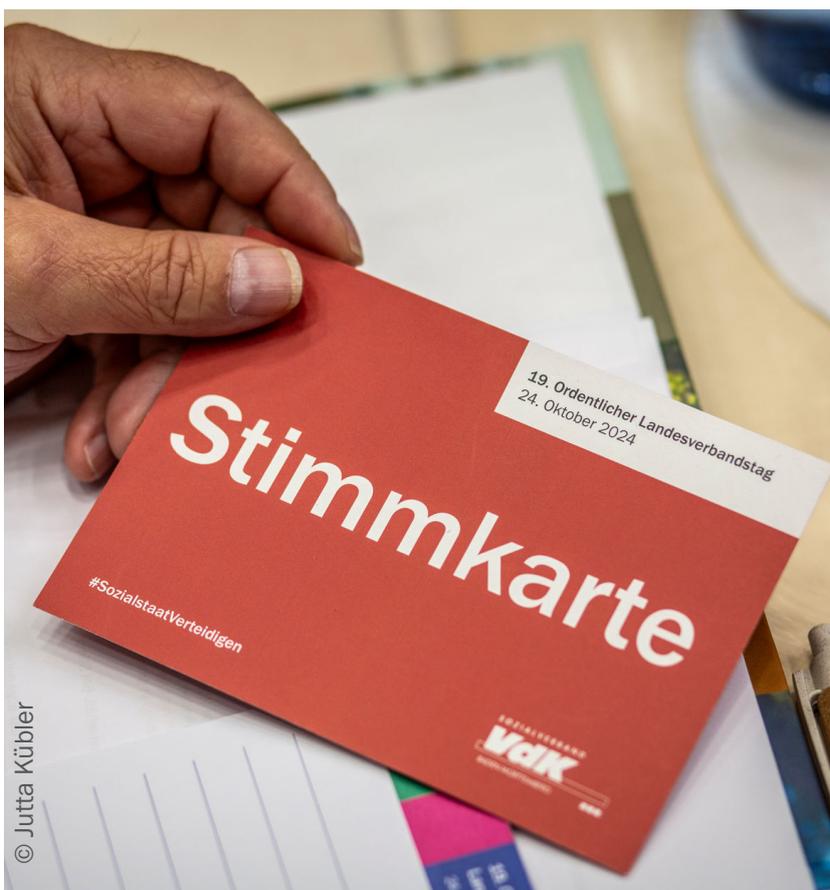
Mehr Entlastungsbudget für höhere Pflegegrade

Antrag

Der VdK-Landesverband Baden-Württemberg fordert eine Staffelung des jährlichen Entlastungsbudgets aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Wegen des höheren Unterstützungs- und Pflegebedarfs muss das Entlastungsbudget mit den Pflegegraden ansteigen.

Begründung:

Zur Zeit sind die Budgets für Kurzzeit- und Verhinderungspflege für alle Pflegebedürftigen bzw. Pflegegrade gleich hoch. Bei Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf (Einstufung in Pflegegrad 4 und 5), die in der Regel qualifizierte und damit teurere Pflegeleistungen benötigen, sind die Budgets daher schneller aufgebraucht.





Direkte Auszahlung des Entlastungsbetrages

Antrag

Der VdK Bundesverband wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von derzeit 125 Euro an die Pflegebedürftigen direkt ausbezahlt werden kann.

Begründung:

Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung beim Entlastungsbetrag haben sehr hohe Stundensätze zur Folge. Wenn der Entlastungsbetrag direkt an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wird, kann dieser für Hilfen eingesetzt werden, die Nachbarn erbringen.



Suche nach freien Pflegeplätzen und Angeboten erleichtern

Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung einer zentralen Datenbank zur Abfrage freier Pflegeplätze und ambulanter Pflegekapazitäten einzusetzen. Freie Pflegeplätze und ambulante Angebote müssen tagesaktuell abrufbar sein.

Begründung:

Immer mehr Mitglieder und Bürger berichten uns verzweifelt, dass sie lange suchen und warten müssen, um einen freien Pflegeplatz oder ambulante Angebote in ihrer Nähe zu finden. Die vielen Anrufe der Suchenden beschäftigen auch unnötig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste.



Einheitliche Sonderparkrechte für Pflegedienste

Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Sonderparkrechte für Pflegedienste, die während der Corona-Pandemie eingeführt wurden, dauerhaft zu gewähren.

Begründung:

Das Personal von Pflegediensten braucht insbesondere in städtischen Gebieten ausreichend Parkmöglichkeiten, um möglichst viel Zeit für die Pflege zu haben und diese Zeit nicht mit der Suche nach einem Parkplatz vergeuden zu müssen.



© Jutta Kübler



**Rente muss einen angemessenen
Lebensstandard im Alter sichern!**
#SozialstaatVerteidigen



Eine gerechte Rente für alle

Antrag

1. Die gesetzliche Rente stärken und Altersarmut verhindern
2. Keine Anhebung des Rentenalters
3. Die Renten müssen entsprechend der Löhne steigen
4. Erhöhung des Rentenniveaus
5. Eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen
6. Erstattung aller versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln
7. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze
8. Umlagefinanzierung statt Aktienrente

Begründung:

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung hat sich als krisenfest bewährt. Als erste Säule der Alterssicherung muss diese gestärkt und insbesondere bei der jüngeren Generation die Akzeptanz erhöht werden. Nur so können wir einen angemessenen Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner sichern und ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Wir wehren uns gegen eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters und die Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte. Eine Anhebung des Renteneintrittsalter wirkt wie eine Rentenkürzung!

Die Renten müssen auch weiterhin anlog der Lohn- und Gehaltssteigerungen angepasst werden, ansonsten werden 25 Millionen Rentner und Rentnerinnen in der Bundesrepublik abgehängt. Wer nicht bereit ist, Mindestlohn sowie angemessene Löhne und Gehälter zu zahlen, fördert Erwerbsarmut und damit gleichzeitig Altersarmut.

Unabdingbar ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenniveaus auf über 50 Prozent. Erforderlich ist hierzu die dauerhafte Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Renten Anpassungsformel.



C. Rente

Des Weiteren fordern wir, dass alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einzahlen. Damit ist maximale Solidarität gegeben.

Versicherungsfremde Leistungen sind aus Steuermitteln zu bezahlen, statt die Rücklagen der Rentenversicherung anzugreifen, wie dies der Gesetzgeber gerade tut!

Die Bemessungsgrundlage ist auch auf Kapitaleinkünfte zu erweitern.

Die Aktienrente wird abgelehnt, da diese ähnlich wie ein Schneeballsystem finanziert ist und zu keiner nachhaltigen Senkung des Rentenbeitrags führt.





Aktienrente

Antrag

Die Ablehnung der Aktienrente soll in die Grundsatzpositionen des Sozialverbands VdK aufgenommen werden.

Begründung:

Der Sozialverband VdK positioniert sich regelmäßig medienwirksam zur Aktienrente und zum Rentenpaket II. Beim kommenden Bundesverbandstag sollte hier eine konkrete Position für die Grundsatzposition des VdK aufgenommen werden.



Armut muss aktiv bekämpft werden!
#SozialstaatVerteidigen



Weil jeder ein Leben ohne Armut verdient

Antrag

- 1) Bürgergeldakzeptanz stärken und Existenzminimum neu berechnen
- 2) Kindergrundsicherung umsetzen
- 3) Minijobs sowie Leih- und Zeitarbeit eindämmen
- 4) Mindestlohn erhöhen
- 5) Bezahlbares Wohnen

Begründung:

Als Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. stehen wir für eine Gesellschaft, in der Armut keinen Platz hat.

Das Bürgergeld hat als soziales Netz die Aufgabe, vor den allgegenwärtigen Risiken des Lebens zu schützen. Unsere Erfahrung ist, dass die wenigsten Menschen bewusst das Bürgergeld ausnutzen. Populistische Debatten, die sich auf vermeintliche Totalverweigerer fokussieren, sind deshalb falsch und abzulehnen! Unter diesen unwürdigen Debatten leiden vor allem unsere Mitbürger, die auf das Bürgergeld angewiesen sind, um ihr Elterngeld aufzustocken, ihre Ausbildung zu beenden oder wieder den Weg zurück in das Arbeitsleben zu finden. Zudem ist das Bürgergeld als Ausgleich des Existenzminimums neu zu berechnen, da die Bedarfe nicht ausreichend erfasst sind.

In Deutschland entscheidet immer noch die soziale Herkunft und behindert die Chancengleichheit. Es braucht deswegen eine originäre Kindergrundsicherung, die den tatsächlichen Bedarfen entspricht.

Der Beschäftigungsstand ist in Deutschland so hoch wie nie, ist aber nach wie vor geprägt von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Notwendig ist es, die Zahl regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu steigern und Mini-, Midi- sowie Leih- und Zeitarbeit einzudämmen.

Der Mindestlohn ist so zu erhöhen, dass die Grenze der Grundsicherung deutlich überstiegen wird. Erwerbsarmut führt zu Altersarmut und damit nur zu einem Verschieben der Armut in die Zukunft. Wohnen muss bezahlbar sein! Sozialer Wohnungsbau muss gefördert werden.



Aufnahme in den Landesbeirat für Prävention und Armutsbekämpfung

Antrag

Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird aufgefordert, den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. in den Landesbeirat für Prävention und Armutsbekämpfung aufzunehmen.

Begründung:

Die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege sind Mitglied im Landesbeirat für Prävention und Armutsbekämpfung, nicht dagegen der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.. Mit mehr als 265.000 Mitgliedern auf Landesebene und 2,2 Millionen Mitgliedern bundesweit ist der VdK die größte Selbsthilfeorganisation, Patientenvertretungsorganisation und Verbraucherorganisation in Deutschland. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserer Beratungserfahrung sowie unserer sozialrechtlichen und sozialpolitischen Expertise mit Impulse im Beirat setzen können, die den Landesbeirat für Prävention und Armutsbekämpfung in seiner Arbeit voranbringen.



Soziale Absicherung von Eltern schwerst- und mehrfach behinderter pflegebedürftiger Kinder verbessern

Antrag

Die materielle Absicherung pflegender Eltern schwerst- und mehrfachbehinderter Kinder muss verbessert werden. Der VdK Deutschland wird aufgefordert, sich für die Gruppe stärker und aktiver einzusetzen und in der entsprechenden Grundsatzposition konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation dieser Eltern aufzunehmen.

Begründung:

Wegen des hohen Pflegebedarfs ihrer Kinder können diese Eltern in der Regel keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Daher sind sie im Bürgergeldbezug, erwerben keine ausreichenden Rentenanwartschaften und sind massiv von Armut im Alter bedroht und betroffen. Wenn sie ihr Kind in ein Heim geben würden, würden sie sich materiell besserstellen. Obwohl die familiäre Pflege liebevoller, erstrebenswerter und für die Solidargemeinschaft kostengünstiger ist, werden diese Leistungen nicht anerkannt und Eltern werden finanziell massiv benachteiligt.



Klimagerechtigkeit muss sozialverträglich umgesetzt werden

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich für einen sozialverträglichen Klimaschutz ein.

Um Klimaschutz gerecht umzusetzen, müssen diejenigen, die das Klima am stärksten belasten, für ihre Emissionen auch am stärksten belastet werden. Dazu braucht es gezielte Maßnahmen, wie z. B. öffentlicher Nah- und Fernverkehr vor Flugverkehr. Belastungen sozial schwacher Einkommensgruppen müssen solidarisch ausgeglichen werden.

Einige Bevölkerungsgruppen leiden bereits jetzt und auch in Zukunft besonders unter den Folgen des Klimawandels. Dies betrifft beispielsweise pflegebedürftige Menschen und von Altersarmut betroffene Menschen. Sie müssen im Besonderen vor den Folgen des Klimawandels geschützt werden. Das betrifft beispielsweise Hitze in der Wohnung, am Arbeitsplatz, im Pflegeheim und im Krankenhaus.

Begründung:

„Laut Oxfam verursachen die ärmsten 50 Prozent in Deutschland 27% der Emissionen, die reichsten 10 Prozent verursachen 28% der Emissionen.“

Grundsätzlich muss die Einsparung von Emissionen im Vordergrund stehen, d.h. wer mehr einsparen kann, muss dem auch entsprechend nachkommen oder höher belastet werden. Maßnahmen müssen deshalb zielgenau sein. Für Menschen ohne finanzielle Spielräume muss als erster Schritt endlich das Klimageld ausgezahlt werden. Aber auch hier braucht es zielgenaue Maßnahmen und nicht nur ein Gießkannen-Prinzip.

Selbst mit erfolgreichen Maßnahmen für den Klimaschutz werden wir viele Folgen nicht mehr verhindern können. Es braucht Maßnahmen zum Schutz besonders betroffener Bevölkerungsgruppen. Von Armut betroffene Menschen haben weniger Möglichkeiten, eine Auszeit von der Hitze im Urlaub zu nehmen, in Ihrer Wohnung gute Klimaanlage einzubauen und sie arbeiten öfter auch in prekären Verhältnissen. Das bedeutet, dass Arbeitgeber verpflichtet werden müssen, wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Hitze bereitzustellen.



Verantwortung der Kommunen für die soziale Infrastruktur

Antrag

Die Städte und Kommunen sind aufgefordert, ihre Verantwortung für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur bei der Flächenentwicklung und Vermarktung stärker wahrzunehmen. Insbesondere die Planungshoheit in Bauleitplanverfahren und ein auf soziale Belange ausgerichtetes Grundstücksmanagement können soziale Infrastruktur bedarfsgerecht ermöglichen.

Begründung:

Die Stärkung der sozialen Infrastruktur ist entscheidend, um den wachsenden und sich verändernden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Eine gut geplante soziale Infrastruktur verbessert die Lebensqualität, fördert soziale Integration und unterstützt nachhaltige städtische Entwicklungen. Durch gezielte Flächenentwicklung und ein Management, das soziale Belange berücksichtigt, können Städte und Kommunen sicherstellen, dass die Infrastruktur den Bedarf der Bürger besser trifft. Die Zusammenarbeit aller sozialorientierten Akteure vor Ort ist dabei essenziell, um effektive und kohärente Lösungen zu schaffen.



Sozialpreis beim Deutschland-Ticket

Antrag

Für Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, fordern wir von der Bundesregierung und von der Landesregierung ein Sozialticket in Höhe von 29,40 Euro pro Monat für das Deutschlandticket einzuführen.

Begründung:

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und muss allen Menschen ermöglicht werden. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, das Deutschlandticket ab dem Sommersemester 2024 in rabattierter Form auch als Semesterticket anzubieten. Für 29,40 Euro statt 49 Euro im Monat können Studierende dann deutschlandweit den ÖPNV nutzen. Gleiches sollte für ein Sozialticket gelten.



Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau

Antrag

Der Sozialverband VdK fordert die Erhöhung der Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau und ruft alle Stadt- und Landkreise auf, zusätzlich kommunale Wohnungsbau-Fördertöpfe aufzulegen.

Begründung:

In Baden-Württemberg wird das allgemeine Defizit an Sozialwohnungen auf 205 813 Wohneinheiten geschätzt. Deutschlandweit wird von einem Defizit von 912 429 Wohnungen ausgegangen. Vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsnot und dem fehlenden bezahlbaren Wohnraum im Land Baden-Württemberg muss dringend weiterer Wohnraum geschaffen werden. Dazu müssen mehr Neubauten erstellt werden, aber auch bestehende Bestandsbauten saniert und ersetzt werden. Notwendige Investitionen sind durch Landesmittel zu fördern, ebenso sind alle Stadt- und Landkreise aufgefordert, kommunale Fördertöpfe aufzulegen.

Städte und Gemeinden haben grundlegende Schwierigkeiten damit, geeignetes und bezahlbares Bauland und Grundstücke in ausreichender Zahl zu erwerben. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis von knappem Baugrund und überfordern Städte und Gemeinden zunehmend finanziell. Die bisherige Preisentwicklung richtet sich immer mehr alleine nach monetären Interessen und nicht nach dem Gemeinwohl (Art 14. GG). Immer mehr Haushalte werden durch steigende Mieten finanziell überfordert, dies steht oftmals hohen Gewinnen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber.

Es ist deshalb notwendig, eine neue Bodenordnung zu schaffen, denn nur dann wird Wohnen wieder bezahlbar und darüber hinaus das Aussterben von Einzelhandel und Fehlentwicklungen in den Innenstädten verhindert.



Behinderung darf kein Nachteil sein!
#SozialstaatVerteidigen



Inklusion leben

Antrag

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vollständig umsetzen und Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben stärken
2. Inklusiver Bildung von Anfang an
3. Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen
4. Schwerbehindertenvertretungen stärken

Begründung:

Die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist notwendig, um die Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern. Es ist entscheidend, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu erweitern, um ihnen eine gleichberechtigte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Frühe, inklusive Bildung ist dafür der Grundstein. Nur mit ihr kann auch eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt fördert ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Integration.

Nicht zuletzt ist eine starke Vertretung von Schwerbehinderten in Betrieben, Unternehmen und Behörden essenziell, um deren Rechte am Arbeitsplatz zu sichern und zu fördern.



Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. setzt sich dafür ein, im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die konsequente Förderung von Inklusion in Schulen und die Verpflichtung öffentlicher Träger zu „Angemessenen Vorkehrungen“ im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG zu verankern und klar zu definieren.

Begründung:

Artikel 5 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, alle geeigneten Schritte zur Beseitigung von Diskriminierung zu unternehmen. Während die Inklusion in Kitas bereits gut funktioniert, hinkt Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Inklusion in Schulen deutlich hinterher.

Außer in Brandenburg und Baden-Württemberg finden sich in allen anderen Behindertengleichstellungsgesetzen Regelungen zu „angemessenen Vorkehrungen“. Hier muss Baden-Württemberg nachziehen und die Versagung angemessener Vorkehrungen endlich als eine Form der Diskriminierung im L-BGG aufnehmen.



Einheitliches gestaffeltes Teilhabegeld im BTHG verankern

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert den VdK Deutschland auf, sich für bundesweit einheitliche Teilhabegelder einzusetzen, welche als persönliches Budget zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Aktuell gibt es deutliche Unterschiede für Blinde, Gehörlose und andere Menschen mit Behinderung mit hohen Mehraufwendungen für die gesellschaftliche Teilhabe. Je nach Bundesland werden höhere, niedrigere oder gar keine Leistungen (Gehörlosengeld) gewährt. Hier braucht es eine einheitliche Regelung.



Landesblindengeld

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, das Landesblindengeld trotz der individuellen Bedarfsermittlung im Bundesteilhabegesetz (BTHG) als pauschalen Mehrbedarf beizubehalten und auf 550 Euro im Monat anzuheben.

Begründung:

Das Landesblindengeld wurde seit mehr als 10 Jahren nicht erhöht und sollte trotz BTHG weiterhin unbürokratisch zur Verfügung stehen. Bis zur Umsetzung eines einheitlichen gestaffelten Teilhabegelds setzen wir uns für eine faire landespolitische Lösung ein. Die Forderung ergab sich aus einem Gespräch mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. im Januar 2024.



Landesgehörlosengeld

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, ein Gehörlosengeld als pauschalen Mehrbedarf einzuführen. Dieses sollte 150 Euro im Monat betragen.

Begründung:

Bis zur Umsetzung eines einheitlichen gestaffelten Teilhabegelds setzen wir uns für eine faire landespolitische Lösung ein. Gehörlose sind in besonderem Maß von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen. Das Gehörlosengeld dient den Kosten für Hilfsmittel, Gebärdensprachdolmetscher und anderen Zusatzaufwänden. Die Höhe von 150 Euro ergibt sich aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern, die das Gehörlosengeld als finanzielle Unterstützung anbieten.



Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu erfüllen.

Begründung:

Die Beschäftigungsquote von 5 Prozent ist ein Minimum und sollte als Vorbildfunktion deutlich überschritten werden. Hierbei muss auf Inklusion statt Integration gesetzt werden. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung nicht in offene Stellen mit bestehenden Stellenprofilen gepresst werden, sondern die Stellen an die unterschiedlichen Fähigkeiten von Menschen angepasst werden.



Stellenpool in der Landesverwaltung

Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen transparenten Umsetzungsplan für die Poolstellen für Menschen mit Behinderung vorzulegen. Dieser muss enthalten, wie viele Poolstellen es gibt, wie diese funktionieren und bis wann diese tatsächlich gefüllt sein sollen. Ziel muss es sein, deutlich mehr als die zunächst 100 Stellen in Baden-Württemberg auszuweisen.

Begründung:

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. begrüßt den neuen Stellenpool, als Schritt in die richtige Richtung, kritisiert aber, dass mit 100 Stellen das Land den Abwärtstrend in der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung nicht stoppen können wird. Der Stellenpool reicht nicht aus, um die gesetzliche Quote zu erfüllen. Das Land muss fünf Prozent seiner Stellen in den Ministerien an Menschen mit schweren Behinderungen vergeben. Doch seit Jahren verfehlt Baden-Württemberg diese Quote und muss Strafzahlungen leisten - 2021 eine sogenannte Ausgleichsabgabe von fast 3,5 Millionen Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales.



Bildung gehörloser Kinder

Antrag

Alle Kinder sowie Lehrerinnen und Lehrer müssen die Möglichkeit erhalten, Gebärdensprache zu erlernen. Dies gilt insbesondere an Schwerpunkt- und Inklusionsschulen für hörgeschädigte Kinder, aber auch an Regelschulen, in denen gehörlose oder hörgeschädigte Kinder betreut werden.

Begründung:

Zur Förderung der direkten Verständigung und konsequenten Inklusion müssen nicht nur gehörlose Kinder bilingual unterrichtet werden, sondern auch hörende Lehrerinnen und Lehrer und Kinder in der Gebärdensprache unterrichtet werden. Dies wird so auch von Selbsthilfe- und Fachverbänden gefordert.



© iStock.com/Thomas-Bullock

**Barrierefreiheit und bezahlbares
Wohnen für alle!**
#SozialstaatVerteidigen



Wohnen und Barrierefreiheit sind für uns Grundrechte

Antrag

1. Mobilität für alle ermöglichen
2. Barrierefreie Wohnungen bauen
3. Barrierefreiheit im Bestand
4. Digitalisierung nutzen

Begründung:

Eine uneingeschränkte Mobilität ist essenziell, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Um den Wohnraum für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht zu gestalten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist der Neubau barrierefreier Wohnungen zwingend. Es kann nicht sein, dass Menschen im Alter oder bei plötzlich auftretender Behinderung Familie und Freunde zurücklassen müssen, weil sie wohnortnah keine behindertengerechte Wohnung finden.

Um Barrierefreiheit im Bestand zu fördern, sind eine konsequente Förderpolitik und Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg in höherem Umfang als bisher notwendig.

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten, Barrieren abzubauen und die Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen zu steigern. Gleichzeitig bringt die Digitalisierung aber ganz neue Hürden mit. Wesentlich ist, dass auch ältere und wenig technikerfahrene Menschen digitale Angebote nutzen können.



Erhöhung des Bußgelds für Falschparken auf Behindertenparkplätzen

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert den Bundesverband auf, sich für eine Erhöhung des Bußgelds für Falschparken auf Behindertenparkplätzen einzusetzen. Das Bußgeld soll von 55 Euro auf 110 Euro verdoppelt werden und zur Eintragung eines Punktes in Flensburg führen.

Begründung:

Die Erhöhung dient dazu, das Abschreckungspotenzial bei Falschparken auf Behindertenparkplätzen deutlich zu erhöhen und dem Missbrauch von Ausweisen ohne eigene Behinderung entgegen zu wirken.

Parkflächen für Menschen mit Behinderung in autofreien und verkehrsberuhigten Bereichen

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, bei der Entwicklung verkehrsberuhigter oder autofreier Bereiche die Park- und Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit orangefarbenem und blauem Parkausweis zu berücksichtigen.

Begründung:

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Gehbehinderung zu gewährleisten, sind Parkmöglichkeiten in der unmittelbaren Nähe Ihres Ziels erforderlich. Autofreie Zonen können die Teilhabe für Menschen mit Gehbehinderung grundsätzlich verbessern und erleichtern, jedoch nur, wenn der Zugang weiterhin und auch ohne ÖPNV möglich ist. Hierbei ist insbesondere auch auf Menschen mit dem Merkzeichen G Rücksicht zu nehmen, die nicht auf Behindertenparkplätzen parken dürfen.





Landesförderung für Wohnberatung und barrierefreien Umbau

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, ein flächendeckendes Angebot zur Wohnraumberatung für den barrierefreien Umbau von Wohnraum von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung aufzubauen. Hier bieten sich die Pflegestützpunkte an. Zusätzlich zu der bestehenden Förderung der Pflegekassen sollte der Umbau mit ausreichend Landesmitteln unterstützt werden.

Begründung:

Durch unsere eigene VdK Patienten- und Wohnberatung wissen wir, wie notwendig die Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige ist. Zur konkreten Umsetzung kann sich an dem Modell aus Nordrheinwestfalen orientiert werden. Die Pflegekasse fördert Anpassungs- und Umbaumaßnahmen aktuell nur bis 4.000 Euro pro Maßnahme. Das ist oft leider nicht ausreichend. Die Landesregierung sollte hier bei Notwendigkeit und Bedürftigkeit zusätzliche und ausreichende finanzielle Unterstützung anbieten. Die Finanzierung sollte als Co-Finanzierung gestaltet werden, bei der nur bei Anspruch auf die 4.000 Euro gegenüber der Pflegekasse auch zusätzliche Unterstützung vom Land kommt. So spart man sich einzelne Fallüberprüfungen und bürokratischen Aufwand.



Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden im Bestand

Antrag

Barrierefreiheit muss in öffentlichen Gebäuden im Bestand umgesetzt werden, auch wenn keine Umbaumaßnahmen notwendig sind und immer dann, wenn die Umsetzung mit angemessenem Aufwand möglich ist.

Begründung:

Die UN-BRK definiert den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung ihrer Benachteiligung. Dieser Anspruch ist nicht abhängig davon, ob gerade Neu- oder Umbaumaßnahmen geplant sind. Genauso definiert sich auch die Angemessenheit nicht über die Notwendigkeit einer Umbaumaßnahme.



Barrierefreiheit bei Förderprogrammen im öffentlichen Sektor

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert die Landesregierung auf, bei der Überarbeitung der Landesbauordnung und in allen Förderprogrammen und Ausschreibungen die Vorgabe zur barrierefreien Gestaltung als verbindliche Bestimmung aufzunehmen. Dies betrifft auch Förderprogramme, die sich nicht explizit auf den Bau oder Umbau beziehen.

Begründung:

Die Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung in der Landesbauordnung sowie in sämtlichen Förderprogrammen und Ausschreibungen ist von entscheidender Bedeutung, damit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen von Anfang an berücksichtigt werden. Besonders wenn Landesmittel bereitgestellt werden, muss sichergestellt werden, dass geförderte Projekte auch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind.



Ansprechpersonen zur Unterstützung bei digitalen Verwaltungsangelegenheiten

Antrag

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert, dass in jeder Kommune eine Ansprechperson für digitale Angelegenheiten benannt wird, an die sich Bürger beim Einreichen und der Nutzung von digitalen Formularen, Anträgen oder Bescheiden zur eigenen Unterstützung wenden können. Weiter fordern wir, dass bei allen digitalen Anwendungen, die von Behörden und staatsnahen Unternehmen (z.B. Deutsche Bahn, Deutsche Post, Deutsche Telekom, DRV u. ä.) zur Verfügung gestellt werden, immer auch kostenneutral und diskriminierungsfrei eine analoge Anwendung angeboten werden muss.

Begründung:

Wir begrüßen digitale Lösungen, die für viele Menschen auch mehr Barrierefreiheit mit sich bringen. Regelmäßig fällt jedoch auf, dass barrierefreie Alternativen fehlen, für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen beispielsweise kein Smartphone nutzen können. Diesen Personen muss eine analoge Alternative angeboten werden, aber auch die Möglichkeit, die digitale Umsetzung zu nutzen. Hierfür muss die notwendige Unterstützung bereitgestellt werden.



© iStock.com/Nikola Stojadinovic

**Frauen, Beruf und Familie –
Gleichberechtigung sichern!
#SozialstaatVerteidigen**



Gleichberechtigung verwirklichen

Antrag

1. Alleinerziehende vor Armut schützen
2. Rentenrechtliche Absicherung für Care-Arbeit ausbauen
3. Gewaltschutz für Frauen
4. Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf verbessern

Begründung:

Armut ist weiblich: Frauen sind überproportional von Armut betroffen. Maßnahmen zur Bekämpfung von Frauenarmut sind daher unerlässlich. Alleinerziehende benötigen gezielte Unterstützung, um finanzielle Notlagen zu verhindern und eine sichere Existenz zu gewährleisten. Sie arbeiten besonders oft in Teilzeit, verdienen vergleichsweise wenig und haben deswegen im Alter meist nur geringe Renten. Frauen übernehmen zudem oft die Pflege Angehöriger und erhalten dafür keine oder nur geringe Rentenanwartschaften. Diese wertvolle Care-Arbeit muss rentenrechtlich besser abgesichert werden, um Frauen, Eltern und pflegende Angehörige im Alter vor Armut zu schützen und ihre Arbeit wertzuschätzen.

Es muss ein umfassender Schutz für Frauen vor Gewalt gewährleistet werden, insbesondere für Frauen mit Behinderung und pflegebedürftige Frauen, die besonders gefährdet und deutlich überdurchschnittlich betroffen sind.

Die Vereinbarkeit von „Arbeit, Familie und Beruf“ muss deutlich verbessert werden. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. ist sich seiner Verantwortung bewusst und ist hier auditiert.



Sexkaufverbot

Antrag

Der Sozialverband VdK Landesverband Baden-Württemberg e.V. setzt sich für den Schutz vor Armutsprostitution ein.

Begründung:

Die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland hat dazu geführt, dass Armutsprostitution insbesondere mit Frauen aus Osteuropa und unter menschenunwürdigen Bedingungen und Menschenhandel in Deutschland stark zugenommen hat.



Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

Antrag

Der Sozialverband VdK Landesverband Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, ein Gewaltschutzkonzept für Frauen in Baden-Württemberg zu entwickeln. Hierbei muss das besondere Ausmaß an Gewalt gegen Frauen mit Behinderung und die besondere Schutzbedürftigkeit von Pflegebedürftigen berücksichtigt werden.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen und Frauen mit Behinderung hat während der Corona-Pandemie die bereits vorher schon nicht hinnehmbaren Zustände übertroffen und weiter zugenommen. Hier bedarf es einer detaillierten Evaluation und Koordinierung von Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen.



Landesförderung für Frauenhäuser

Antrag

Der Sozialverband VdK Landesverband Baden-Württemberg setzt sich für eine Landesförderung für Frauenhäuser ein. Die Förderung muss den Frauenhäusern langfristige Planungssicherheit geben und auch den barrierefreien Bau oder Umbau sicherstellen. Frauen, die für Ihren Aufenthalt keinen Anspruch auf Kostenübernahme durch das Jobcenter haben, müssen kurzfristig und unkompliziert finanziell unterstützt werden.

Begründung:

Droht Frauen Gewalt, sind sie in Frauenhäusern zunächst in Sicherheit. Mittel für Frauenhäuser werden in der Regel abhängig von Haushaltslagen gezahlt und können jederzeit gekürzt werden. Hier bedarf es klarer Planungssicherheit. Wenn eine Frau keinen Leistungsanspruch auf die Übernahme der Finanzierung ihres Aufenthalts beim Jobcenter oder Sozialamt hat, kommen Probleme auf. Das kann zum Beispiel Studentinnen betreffen oder Frauen, die Eigentum haben. Dies ist gegebenenfalls Eigentum, auf das sie ohne Kontakt zu ihrem Mann kurzfristig keinen Zugriff haben. Rund 1.200 Frauen sind 2021 in Baden-Württemberg in Frauenhäuser geflüchtet, oft mit ihren Kindern.



Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz

Antrag

Der Sozialverband VdK Landesverband Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz konsequent umzusetzen.

Begründung:

Immer mehr Eltern, die keinen Kitaplatz für ihre Kinder bekommen, ziehen in Baden-Württemberg vor Gericht. Das belastet die Kommunen genauso wie die Eltern. Besonders Alleinerziehende sind von der Suche nach Kitaplätzen belastet, müssen teilweise weit fahren und haben am wenigsten Kapazitäten, um Ihre Ansprüche rechtlich durchzuboxen.



Anträge der Kreisverbände

#SozialstaatVerteidigen



Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahrs für alle in Deutschland lebenden Menschen zwischen 17 und 21 Jahren

Antrag des Kreisverbands Überlingen/Bodensee

Einer eindeutigen und mehrfachen Aufforderung unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier folgend wird beantragt, dass sich der VdK Landes- und der VdK Bundesverband in aller Deutlichkeit für die verbindliche Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahrs in Deutschland ausspricht. Die sozialpolitisch erforderliche gesellschaftliche Maßnahme ist alternativlos und sinnvoll, um auch zukünftig einen „Generationenvertrag“ in Deutschland zu erhalten bzw. mit Leben zu erfüllen.

Begründung:

Im Rahmen des „Generationenvertrages“ wird unser Land auf die verpflichtende aktive Mithilfe junger Menschen (17 bis 21 Jahre) angewiesen sein. Dies sollte so bald wie möglich für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen der angedachten Jahrgänge verpflichtend eingeführt werden. Vorgesehen sind Tätigkeiten bei sozialen und karitativen Organisationen und alle Bereiche des Natur- und Umweltschutzes ebenso wie die Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich. Auch humanitäre Aufgaben könnten innerhalb Deutschlands übernommen werden.

Berücksichtigt werden sollen Mädchen und Jungen die ihren Wohnsitz in dieser Lebensphase in Deutschland haben. Wer in diesem Zeitraum Deutschland verlässt, bezahlt ab dem 22. Geburtstag bis zum 62. Geburtstag einen „Solidaritätsbeitrag“, der einkommensbezogen eingezogen wird und zur Finanzierung des „Gesellschaftsjahres“ beitragen soll.

Die Parteien im Deutschen Bundestag und in den Länderparlamenten werden aufgefordert, sich umgehend für die zeitnahe Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahrs einzusetzen. Dies auch, wenn ggf. eine Grundgesetzänderung hierfür nötig ist.



Erhalt der Komplementärmedizin

Antrag der VdK-Kreisverbände Göppingen und Ludwigsburg

Die VdK-Kreisverbände Ludwigsburg und Göppingen beantragen, dass der Vorstand des Sozialverband VdK Baden-Baden-Württemberg e. V. sich im Rahmen einer politischen Initiative für den Erhalt der Komplementärmedizin insbesondere von Homöopathie, anthroposophischer Medizin sowie Naturheilkunde durch Ärzte und Heilpraktiker inkl. der Erstattungsmöglichkeit durch die Krankenkassen in zumindest dem bisherigem Umfang bei den gesetzgebenden Organen einsetzt bzw. eine Gesetzesänderung verhindert, die diese Behandlungsmethoden einschränkt oder gar verbietet, wie es der deutsche Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach plant und durch den „Deutschen Ärztetag 2024“ im Mai 2024 beschlossen wurde.

Begründung:

Ein Verbot der Komplementärmedizin, insbesondere von Homöopathie, anthroposophischer Medizin und Naturheilkunde, durch Ärzte und Heilpraktiker inkl. der Erstattungsmöglichkeit durch die Krankenkassen widerspricht der gesetzlich verankerten Wahlfreiheit der (anerkannten) Behandlungsmethoden, welche sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte entwickelt hat.

Die Heilmethoden beruhen auf Anwendungserfahrungen von über 100 Jahren, welche durch schulmedizinisch ausgebildete, studierte Ärzte mit gültiger Approbation angewendet werden. Im Sinne der integrativen Medizin stellen sie keine „entweder oder“ bzw. keine ausschließliche Behandlungsmethode dar und können fakultativ übergreifend und ergänzend angewendet werden. Vor allem bei Menschen mit chronischen Erkrankungen sind diese Heilmethoden häufig eine nebenwirkungsarme Behandlungsmöglichkeit mit Heilungs- oder Linderungsaussichten, vor allem dann, wenn durch Substitution, Transplantation, Blockade, Operation usw. keine dauerhafte Heilung für den betroffenen Patienten erreicht werden kann. Bei mit Sicherheit tödlichen Erkrankungen tragen gerade diese Behandlungsmethoden oftmals zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei.

Die entsprechenden alternativen Heilmittelhersteller sind vorwiegend in Baden-Württemberg ansässig. Sie sind soziale Arbeitgeber mit einem hohen Frauenanteil in hochspezialisierten



H. Anträge Kreisverbände

Vollzeitberufen/-stellen oder auch familienfreundlich in Teilzeit.

Die Integrative Medizin ist in Baden-Württemberg fest verwurzelt und ein Bestandteil der universitären Forschung (Lehrstuhl der integrativen Medizin an der Universität Tübingen) und wird an etlichen Kliniken angewendet. Die Heilmittel- und Kosmetikhersteller sind überwiegend Weltmarktführer. Vielfach sind die Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen (weltweit) verteilt.

Eine wie auch immer geartete Einschränkung durch den Gesetzgeber hätte gravierende Folgen in diesen Bereichen.

Die vor allem auf Basis von Naturprodukten arbeitenden Unternehmen sind zudem sowohl im Bereich Tierschutz (Bienen, Insekten, Nagetiere,) als auch im Naturschutz und Klimaschutz pflegend und erhaltend tätig (Demeter, biodynamisch u.a.) Sie setzen sich für Artenvielfalt und Artenschutz im Rahmen ihrer (produktiven) Tätigkeit ein.

Es sind also gerade besonders gesellschaftsaktive, von Haus aus klimafreundlich tätige Unternehmen, die durch dieses Gesetzesvorhaben in ihrer Existenz bedroht sind.

Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum, drohen verloren zu gehen. Für die Patienten entstünden ausschließlich Nachteile.

Gründe:

Die gesetzliche Krankenkasse bietet evidenzbasierte Diagnostik und Therapien an, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss geprüft und in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Homöopathische Medizin ist nicht evidenzbasiert, wurde jedoch von Krankenkassen als Satzungsleistung übernommen.

Hintergrund war eine zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Regelung, nach der alle nicht verschreibungspflichtigen Medikamente grundsätzlich von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten selbst bezahlt werden müssen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Kinder bis zum 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen sind von der Regelung ausgenommen. Der G-BA hatte bei dieser gesetzlichen Neuregelung die Aufgabe, erstmals bis zum 31. März 2004 Ausnahmen vom gesetzlichen Verordnungsaußchluss sogenannter OTC-Präparate zu beschließen.



Abteilung Sozialpolitik

Gemeinsam sind wir stark!

Soziale Gerechtigkeit. Das ist unser Auftrag an die Politik. Und unser Ziel, für das wir uns stark machen. Wir setzen uns nicht nur leidenschaftlich für die Rechte von VdK-Mitgliedern ein. Wir verschaffen uns auch auf politischer Ebene Gehör. Deshalb nehmen wir permanent Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse.



Wir sind für Sie da:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Abteilung Sozialpolitik

Sascha Wittenberg

Johannesstraße 22

70176 Stuttgart

Telefon: 0711 61956-22

s.wittenberg@vdk.de

www.vdk-bw.de ► Politik



Kleiner
Beitrag,
großer
Gewinn!

Jetzt VdK-Mitglied werden!

Anmelden und sofort Vorteile nutzen.



1. Schritt:

Die VdK-Beitrittserklärung finden Sie unter:
www.vdk-bw.de ► [Mitgliedschaft](#) 



2. Schritt:

Laden Sie die VdK-Beitrittserklärung einfach
herunter und drucken Sie sie aus.



3. Schritt:

Alles durchlesen, ausfüllen, unterschreiben und
an den VdK Baden-Württemberg senden.



4. Schritt:

Ab sofort stehen Sie bei uns im Mittelpunkt und
nutzen für nur 84,00 € im Jahr (7 Euro monatlich)
alle VdK-Vorteile.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an:
0711 619 56-0 oder schreiben Sie uns:
baden-wuerttemberg@vdk.de



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

